

## *Eheverständnis*

Alle Kirchen sehen in der Ehe einen in freier Entscheidung aus Liebe geschlossenen Bund zwischen Frau und Mann, in dem sich beide ein Leben lang die Treue halten und gemeinsame Kinder in Liebe annehmen. Die Ehe gründet nach Auffassung der Kirchen in der göttlichen Schöpfungsordnung und ist zugleich ein Zeichen der Liebe Gottes, die das Zusammenleben der Menschen trotz der Möglichkeit von Schuld und Versagen unverbrüchlich trägt. Alt-Katholische, anglikanische, orthodoxe und römisch-katholische Kirche sehen in der Ehe ein Sakrament, ein Zeichen und Mittel des den Menschen von Gott geschenkten Heils.

## *Trauung*

Der kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Standesamtliche Trauung vorausgehen; die Heiratsurkunde ist vorzulegen. Die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche verlangen die Vorlage eines neueren Taufzeugnisses und von beiden Brautleuten den Nachweis des Ledigenstandes.

In der orthodoxen Kirche erfolgt die Eheschließung durch die Krönung, nachdem die Willenserklärung der Brautleute schon bei der Verlobung erfolgte. Gemäß der römisch-katholischen Kirche erfolgt die Eheschließung durch die freie Willenserklärung der Brautleute bei der kirchlichen Trauung. Für die reformatorischen Kirchen wird die Ehe auf dem Standesamt geschlossen; die kirchliche Trauung wird als Bekräftigung des Ehemillens vor Gott gesehen. Die Freikirchen betonen den Bekenntnischarakter der kirchlichen Trauung.

Nach Auffassung aller Kirchen wird den Eheleuten in der kirchlichen Trauung der Segen Gottes zugesprochen. Die kirchliche Trauung erfolgt in der Regel vor einer ordinierten Person.

## *Trauung konfessionsverschiedener Paare*

Vor der Trauung sollten die beiden Wohnortpfarrämter verständigt werden. Empfohlen wird ein Gespräch mit beiden zuständigen Geistlichen.

Die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche bestimmen, dass ihre Gläubigen in der Regel nach katholischem bzw. orthodoxem Ritus heiraten. In der orthodoxen Kirche sind Ausnahmen möglich. Für Katholiken sind Ausnahmen von der Formpflicht (Heirat vor einem katholischen Geistlichen und zwei Zeugen) mit Dispens vom Bischof möglich. Alle anderen Kirchen erwarten die Trauung im jeweils eigenen Ritus, lassen aber Ausnahmen zu.

Die armenisch-apostolische Kirche spendet der Braut/dem Bräutigam vor der Eheschließung das Sakrament der Firmung, wenn sie/er einer reformatorischen Kirche angehört.

In der Regel ist der Pfarrer/die Pfarrerin der Traukirche für die Trauung zuständig; ggf. kann eine Pfarrerin/ein Pfarrer der anderen Konfession mitwirken.

In der römisch-katholischen und in der orthodoxen Kirche sind Trauzeugen vorgeschrieben, die in manchen orthodoxen Kirchen Paten heißen. Wenigstens ein Trauzeuge sollte jeweils der Konfession des katholischen bzw. orthodoxen Partners angehören. In den anderen Kirchen sind Trauzeugen üblich, aber nicht vorgeschrieben; auch die versammelte Gemeinde bezeugt die Trauung.

## *Kindererziehung*

Alle Kirchen legen Wert auf eine christliche Erziehung möglichst in der eigenen Konfession. Gleichzeitig anerkennen alle Kirchen, dass die Entscheidung über die religiöse Erziehung der Kinder von den Eheleuten in gegenseitigem Einverständnis getroffen werden muss.

## *Christliches Leben in Ehe und Familie*

Das Leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und Familie kann zu einer intensiven Begegnung der Konfessionen werden, wenn die Partner ihr Leben bewusst im Glauben und im gegenseitigen Respekt vor der Konfession des anderen gestalten. Die Teilnahme am Gemeindeleben kann für die Gemeinden beider Partner ein Impuls für ökumenisches Lernen und ökumenisches Engagement sein.

Der sonntägliche Besuch des Gottesdienstes gehört für alle Kirchen zum christlichen Leben. Der gemeinsame Empfang der Kommunion ist für konfessionsverschiedene Ehepaare in den meisten Kirchen möglich. Die orthodoxe Kirche lässt nur Angehörige der eigenen Kirche zum Kommunionempfang zu. Die römisch-katholische Kirche hat unterschiedliche Regelungen im Hinblick auf orthodoxe Christen und auf Angehörige der reformatorischen Kirchen. Letztere sind grundsätzlich nicht zur Kommunion zugelassen; im Einzelfall können Eheleute das Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer suchen.



## *Wiederheirat Geschiedener*

Alle Kirchen halten grundsätzlich an der Unauflöslichkeit der Ehe fest. Aus Sicht der römisch-katholischen Kirche ist eine zweite Heirat nach einer gültig geschlossenen Ehe zu Lebzeiten des früheren Partners ausgeschlossen. Alle anderen Kirchen lassen eine Wiederverheiratung aus schwerwiegenden seelsorgerlichen Gründen in Ausnahmefällen zu.

## *Weitere Informationen*

Weitere Informationen können Sie bei der AcK in Bayern und ihren Mitgliedskirchen bekommen:

- Konfessionsverschiedene Ehe. Eine Verstehens- und Arbeitshilfe, hg. von der Freisinger Bischofskonferenz und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
- Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen. Eine Handreichung der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland
- Konfessionsverschiedene Ehe. Kirchliche Trauung - gemeinsamer Weg, hg. vom Seelsorgereferat des Erzbischöflichen Ordinariats München, Rochusstr. 5, 80333 München, Tel.: 089/2137-1245, Fax: 089/2137-1716
- Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christen und Christinnen. Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln unserer Kirchen in Deutschland, hg. von der Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland, zu bestellen bei: Ökumenerferat der ELKB, Postfach 20 07 51, 80007 München, Tel.: 089/5595-476, Fax: 089/5595-406  
Download: [www.ekd.de/EKD-Texte](http://www.ekd.de/EKD-Texte)

Informationen gibt es auch bei allen Mitgliedskirchen der AcK in Bayern sowie beim Netzwerk für konfessionsverbindende Paare und Familien (in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Kreise e. V.), c/o Rosmarie Lauber, Sudetenstr. 22, 71263 Weil der Stadt;

[www.oekumene.net/konfessionsverbindend](http://www.oekumene.net/konfessionsverbindend)

**K**urse zur Ehevorbereitung für evangelisch-lutherische/römisch-katholische Brautleute:

Bitte informieren Sie sich im Erzbischöflichen Ordinariat München, Seelsorgereferat, Fachbereich Ehevorbereitung, Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: 089/2137-1549, Fax: 089/2137-1781 oder beim Ökumenerferat der ELKB, Postfach 20 07 51, 80007 München, Tel.: 089/5595-476

## *Mitgliedskirchen der AcK in Bayern*

- Alt-Katholische Kirche
- Anglikanische Episkopalkirche
- Armenisch-apostolische Kirche
- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Evangelisch-reformierte Kirche von Bayern
- Griechisch-orthodoxe Metropolie von Deutschland
- Heilsarmee
- Römisch-katholische Kirche
- Rumänisch-Orthodoxe Metropolie für Deutschland und Zentraleuropa
- Russische Orthodoxe Kirche von Berlin und Deutschland (Moskauer Patriarchat)
- Serbische Orthodoxe Kirche
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien
- Vereinigung Bayerischer Mennonitengemeinden

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AcK)  
in Bayern  
Marsstr. 19  
80335 München  
Tel.: 089/54828397  
Fax: 089/54828399  
E-Mail: [ackbayern@yahoo.de](mailto:ackbayern@yahoo.de)  
[www.ack-bayern.de](http://www.ack-bayern.de)

